



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des  
Lesben- und Schwulenverbands LSVD**

## **I. Ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander und Akzeptanz im Alltag stärken!**

- 1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI auch im Alltag an jedem Ort offen und angstfrei leben können?**

### **Antwort**

Wir wissen, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, Menschen vor Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu schützen und zu unterstützen.

- 2. Wie wollen Sie dafür eintreten, dass der Nationale Aktionsplan gegen Homophobie und Transfeindlichkeit klare zeitlich definierte Zielvereinbarungen, belastbare Selbstverpflichtungen der zuständigen staatlichen Stellen und angemessene Haushaltsmittel zur Prävention und Bekämpfung von Homophobie und Transfeindlichkeit umfasst?**

### **Antwort**

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen, die sowohl als Ansprechpartnerin für alle von Diskriminierung Betroffenen fungiert, als auch mit eigenen Programmen zu einem Abbau von Diskriminierung beiträgt.

- 3. Wie wollen Sie von der Bundesebene aus darauf hinwirken, dass in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eine angemessene Thematisierung unterschiedlicher sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Familienformen stattfindet, damit LSBTI\* und Kinder aus Regenbogenfamilien die Erfahrung einer frühen Ausgrenzung und Diskriminierung erspart bleibt?**

### **Antwort**

Die alleinige Zuständigkeit für die Bildungspolitik wurde mit der Föderalismusreform den Ländern übertragen. Auch die Familien- und Sexualerziehung der Länder muss den allgemeinen Bildungszielen der jeweiligen Landesverfassung entsprechen sowie der im Grundgesetz normierten Achtung der persönlichen Würde jedes einzelnen Menschen. Neben der traditionellen Ehe gemäß Artikel 6 Abs. 1 GG ist es heute Realität, dass nicht-eheliche Partnerschaften, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und andere individuelle Beziehungsformen gelebt werden können. Für die schulische Sexualerziehung bedeutet dies, dass im Unterricht ein respektvolles und diskriminierungsfreies Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten vermittelt wird. Um Irritationen, wie zuletzt in der Auseinandersetzung um den Bildungsplan in Baden - Württemberg zu vermeiden, halten wir es jedoch für klug, im Vorfeld der Lehrplanelwicklung möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden.

**4. Massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit ist Gewalt. Wie wollen Sie sich für ein Bund-Länder-Programm zur Prävention und Bekämpfung von Hassgewalt sowie eine Gesetzgebung gegen Hasskriminalität einsetzen, die keine Opfer ausschließt, sondern die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit ausdrücklich im Gesetzestext (§ 46, § 130 StGB) benennt?**

**Antwort**

Toleranz gegenüber Schwulen, Lesben und Transgendern sollten nach unserer Auffassung auch im Rahmen von Programmen zur Gewaltprävention Thema sein. Eine Erweiterung des Gesetzestextes der §§ 46, 130 StGB um die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit halten CDU und CSU für nicht erforderlich. Es ist nicht entscheidend, dass die sexuelle Orientierung in § 130 StGB nicht ausdrücklich genannt wird, da Homosexuelle und Transgender Teile der Bevölkerung im Sinne von § 130 Abs. 1 bzw. 2 StGB sind. Es besteht insoweit keine Strafbarkeitslücke, als der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung diese Personengruppe ausdrücklich als geschützt wissen wollte.

**II. Endlich #EheFürAlle und volle Anerkennung von Regenbogenfamilien durchsetzen!**

**1. Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung insbesondere durch gemeinsames Adoptionsrecht, Pflegschaft, Reproduktionsmedizin und Modernisierung des Familienrechts?**

**Antwort**

Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden, dass künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Dies umfasst - vorbehaltlich einer etwaigen verfassungsgerichtlichen Überprüfung dieser Entscheidung - auch das gemeinsame Adoptionsrecht und andere damit zusammenhängende Gesetze.

**2. Werden Sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare durch eine entsprechende Ergänzung in § 1353 BGB durchsetzen?**

**Antwort**

Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden, dass künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Die CDU und CSU erkennen diese Mehrheitsentscheidung - vorbehaltlich einer etwaigen verfassungsgerichtlichen Überprüfung - an. Der grundgesetzliche Schutz für Ehe und Familie ist und bleibt für CDU und CSU unverhandelbar. Deshalb bekennt sich die CDU zum besonderen staatlichen Schutz der Ehe, weil die Werte, auf denen sie beruht, besonders wertvoll sind – Verantwortung füreinander, Beständigkeit, Treue, Verlässlichkeit und vieles mehr. Unabhängig von der Entscheidung, dass die Ehe nun auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden soll, ist es für CDU und CSU ein gutes Zeichen für unser Land, dass sich diese Werte einer großen Beliebtheit und Wertschätzung erfreuen.

**3. Werden Sie einen Koalitionsvertrag nur dann unterzeichnen, wenn darin die Öffnung der Ehe enthalten ist?**

**Antwort**

**Siehe Frage 2**

### **III. Diskriminierung gegen LSBTI\* gesetzlich beseitigen!**

- 1. Sind Sie für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“?**

#### **Antwort**

Wir sind der Meinung, dass der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung bereits rechtlich verwirklicht ist. Das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbieten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bereits. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz in den letzten Jahren auch konsequent ausgebaut. Für Verfassungsänderungen muss ein strenges Prüfraster zugrunde gelegt werden, nach dem zu fragen ist, ob ausreichende Gründe bestehen, den Grundrechtekatalog des Grundgesetzes als „Herzkammer“ der Verfassung anzutasten. In diesem Fall ist der angestrebte Schutz durch Artikel 3 Absatz 1 GG bereits gewährleistet. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung deckt sich der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3 GG. Eine ausdrückliche Nennung der sexuellen Orientierung wäre deshalb nicht erforderlich.

- 2. Wie werden Sie intergeschlechtlichen Menschen in unserer Rechtsordnung Selbstbestimmung und rechtliche Anerkennung ermöglichen, d.h. unbürokratisch Alternativen zum Personenstand „männlich“ bzw. „weiblich“ anbieten?**
- 3. Wie möchten Sie eine Reform des Transsexuellenrechts auf den Weg bringen, die die Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt und durch die Antragslösung demütigende Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigt?**

#### **Die Fragen III. 2. und 3. werden zusammen beantwortet**

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung.

Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deshalb wurde im September 2014 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Situation von trans- und intersexuellen Menschen eingerichtet. Diese hat zu den Themenfeldern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die am 16.02.2017 öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden. Der Abschlussbericht ist für den Sommer 2017 vorgesehen. In einer am 2. Juni 2017 gefassten EntschlieÙung hat der Bundesrat die Bundesregierung nunmehr aufgefordert, das geltende Transsexuellengesetz vor Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Abschlussberichtes aufzuheben und durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

Nach der Überzeugung von CDU und CSU sollte das Ergebnis des noch ausstehenden Abschlussberichts abgewartet werden, zumal sich ggf. personenstandsrechtliche Folgefragen ergeben werden. Im Ergebnis unterstützen CDU und CSU jedoch das Vorhaben, das Transsexuellengesetz, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf eine neue zeitgemäÙe Grundlage zu stellen.

Im Übrigen kann in Deutschland auf Verlangen bereits heute darauf verzichtet werden, in die Geburtsurkunde das Geschlecht aufzunehmen (§ 59 Abs. 2 PStG). Außerdem erfolgt auch im Geburtenregister keine Angabe des Geschlechts, wenn diese nicht eindeutig möglich ist (§ 22 Abs. 3 PStG).

#### **4. Wie wollen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einsetzen, insbesondere für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften?**

##### **Antwort**

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsrecht haben wir ein Instrumentarium geschaffen, um wirksam gegen Diskriminierung vorgehen zu können. Dabei haben wir die Rechte des Einzelnen, der von Diskriminierung betroffen ist, sehr gestärkt. Da Diskriminierung stets eine Frage von individueller Betroffenheit ist, sehen wir für ein

pauschales Verbandsklagerecht hier keinen Bedarf. Die bestehenden Regelungen des AGG, die mit den Regelungen des Staatskirchenrechts im Einklang stehen, haben sich bewährt und bedürfen nach unserer Überzeugung keiner Veränderung.

**5. Wie wollen Sie Sorge tragen, dass Deutschland auf EU-Ebene seinen Widerstand dagegen aufgibt, LSBTI\* im europäischen Recht den gleichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, wie er bereits hinsichtlich der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts besteht?**

**Antwort**

Bereits seit 2000 gibt es eine EU-Richtlinie, die einen weitreichenden Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung u. a. wegen der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf vorschreibt. Über den Bereich des Arbeitslebens hinaus gibt es hingegen gegenwärtig keinen Konsens der EU-Mitgliedstaaten, weitere Regelungen auf europäischer Ebene zu schaffen. Hauptargument ist dabei, dass dieser Bereich - gemäß dem Subsidiaritätsprinzip - besser auf mitgliedstaatlicher Ebene geregelt werden kann.

Unabhängig von der o. g. Richtlinie gilt seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Verpflichtung aus der Europäischen Grundrechtecharta, nach der Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung im Anwendungsbereich des Europarechts verboten sind.

**IV. Das Recht auf Respekt in allen Lebensaltern verwirklichen!**

**1. Wie beabsichtigen Sie, kompetente Aufklärungs-, Beratungs- und Antidiskriminierungsangebote zu sichern, um gezielte Benachteiligungen abzubauen und LSBTI-Jugendliche gegen Vorurteile und Anfeindungen zu unterstützen?**

**Antwort**

Aufgabe der Schule ist es insbesondere, aufzuklären und nützliche Informationen bereitzuhalten. Das gilt für grundlegende Kenntnisse über Sexualität sowie für die Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen durch ungefilterte Darstellungen in den digitalen Medi-

en. Dabei sollte jedoch die Wirksamkeit der schulischen Thematisierung von Sexualität nicht überschätzt werden.

Für den schulischen Unterricht spricht, dass er alle erreicht. Abgesehen davon können sich die Jugendlichen neben der Schule selbst informieren. Es gibt zahllose, auch anonyme Beratungsstellen und sehr gute Ratgeber, die das Thema in seiner ganzen Breite darstellen

**2. Wie wollen Sie eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von älteren LSBTI in allen Bereichen der Senior\*innenpolitik und der Altenhilfe gewährleisten?**

**Antwort**

CDU und CSU wollen Partner aller älteren Menschen in Deutschland sein, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Wohnort oder ihrer sexuellen Ausrichtung. Wir wollen den Bedürfnissen und Wünschen aller Senioren und Seniorinnen gerecht werden und ein breites und umfassendes Angebot an Betätigung und Unterstützung gewährleisten.

Auch im Bereich der Altenhilfe wollen wir Menschlichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit zusammenführen und uns dabei an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

**V. Eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen!**

**1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass LSBTI Zugang zu einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung haben, die sich an den Bedürfnissen orientiert?**

**Antwort**

CDU und CSU wollen, dass auch in Zukunft jeder in Deutschland, unabhängig von seinem Einkommen, Alter, Wohnort oder gesundheitlichen Zustand, Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung hat. Wir stehen für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das Menschlichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit zusammenführt und zu einer hohen Lebensqualität in Deutschland beiträgt. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Betroffenen.

**2. Wie wollen Sie sich für einen LSBTI-Gesundheitsbericht einsetzen und verstärkt Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI ermöglichen?**

**Antwort**

CDU und CSU setzen sich für eine gute medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger ein. Um das sicher zu stellen, werden wir den Abschlussbericht der 2014 eingesetzten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Trans/Intersexualität“ der Bundesregierung abwarten und anschließend prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen einzuleiten sind.

**3. Wie wollen Sie die Entpathologisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit durchsetzen?**

**Antwort**

Wir haben uns deutlich gegen jegliche Stigmatisierung oder Benachteiligung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung ausgesprochen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage III. 2./3. verwiesen.

**4. Wie werden Sie sich für ein Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an Inter\* ohne deren Einwilligung einsetzen?**

**Antwort**

CDU und CSU achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Wir unterstützen deshalb die Forderung, dass chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe ohne medizinische Notwendigkeit nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten grundsätzlich nicht ersetzt werden kann.

Seit 2016 herrscht unter den 173 deutschen medizinischen Fachgesellschaften Einigkeit darüber, dass Eingriffe, die nur der Anpassung des Geschlechts an die herrschende Norm dienen, an Kindern nicht durchzuführen sind.

Im Übrigen setzt sich auch die Arbeitsgruppe unter Führung des BMFSVJ mit dieser Frage auseinander, so dass auf die Antwort zu Frage III. 2./3. verwiesen werden kann.

### **5. Wie wollen Sie gegen „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ vorgehen?**

#### **Antwort**

Wir achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen und lehnen „Umpolungs-“ oder „Konversionstherapien“ jedenfalls ab, wenn diese nicht freiwillig und nach umfassender Aufklärung erfolgen.

## **VI. Eine LSBTI inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik umsetzen!**

### **1. Was wollen Sie tun, damit LSBTI-Geflüchtete vor rassistischen und LSBTI-feindlichen Übergriffen in und außerhalb von Unterkünften besser geschützt werden?**

#### **Antwort**

Wir erleben eine zunehmende Vielfalt in unserem Land. Umso wichtiger ist es, dass die Grundwerte unserer freiheitlichen Demokratie Grundlage für unser tägliches Miteinander sind und bleiben. Menschen- und Freiheitsrechte sind keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Wenn es gelingt, den Zusammenhalt der Menschen in unserem Land zu stärken, leisten wir zudem einen entscheidenden Beitrag für mehr Sicherheit.

CDU und CSU sorgen dafür, dass Extremisten und Rassisten mit einem starken Staat bekämpft werden. Dazu gehören u. a. spezifische Präventionsprogramme, Bildungsangebote, Vereinsverbote und eine konsequente Strafverfolgung. Angriffe auf diejenigen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung in unser Land geflohen sind, nehmen wir nicht hin. Neben der polizeilichen Prävention und technischen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften wollen

wir Kundgebungen von Rechtsextremisten im unmittelbaren Umfeld der Unterkünfte unterbinden.

## **2. Wie stehen Sie dazu, dass Staaten trotz einer Kriminalisierung einvernehmlicher Sexualität als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten sollen?**

### **Antwort**

Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.

Um die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zu verringern, konnten dank CDU und CSU wichtige Gesetze zur Asyl- und Flüchtlingspolitik durchgesetzt werden (z. B. Asylpaket I und II). Wesentliche Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang sind die Beschleunigung der Asylverfahren, die Aussetzung des Rechtes auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, die Beseitigung von Hindernissen bei Abschiebungen und die Senkung von Asylbewerberleistungen. Weitere Erfolge sind die Gesetze zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter sowie zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Bei Menschen, die nicht verfolgt werden, sondern bessere wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland suchen, dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Erforderlich hierfür ist die Aufnahme von Staaten, in denen politische Verfolgung nicht stattfindet, in den Kreis der sogenannten sicheren Herkunftsländer. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus diesen Staaten liegt bei nahezu null Prozent. Bundestag und Bundesrat haben bereits Änderungen am Asylverfahrensrecht verabschiedet, mit denen eine ganze Reihe von Balkanstaaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen wurde. Eine Zuordnung hierzu ermöglicht ein zügigeres Verfahren für Bewerber aus diesen Ländern. Der Anstieg der Bewerberzahlen aus diesen Ländern wurde dadurch stark gedämpft, die zuständigen Behörden entlastet. Das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht wird gestärkt. CDU und CSU wollen seit langem, dass auch Algerien, Tunesien und Marokko als

sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Die Voraussetzungen dafür sehen wir als gegeben an. So könnten Asylanträge auch von Menschen aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt und die Verfahren beschleunigt werden. Bis auf das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg haben Länder mit grüner Regierungsbeteiligung den Gesetzentwurf von CDU und CSU im Bundesrat durchfallen lassen und damit ein völlig falsches Signal in der Asylpolitik gesetzt.

Im Übrigen ist klarzustellen, dass bei sicheren Herkunftsstaaten lediglich das Verfahren beschleunigt wird. Wer im Einzelfall konkret vorbringt, aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt zu werden, dessen Antrag wird weiterhin geprüft. Ist dieser Nachweis erfolgreich, kann er seinen Anspruch auf Asyl abweichend von der Regelvermutung geltend machen.

### **3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als demokratische Werte vermittelt werden?**

#### **Antwort**

CDU und CSU haben im Jahr 2005 die erfolgreichen Integrationskurse eingeführt. Seit dem Jahr 2007 basiert der darin enthaltene Orientierungskurs auf einem bundesweit einheitlichen Curriculum. Dieses beschreibt detailliert Lernziele, Inhalte und Methoden und ermöglicht gleichzeitig eine flexible Gestaltung des Unterrichts.

Mit dem Integrationsgesetz wurden im vergangenen Jahr die Stunden der Orientierungskurse von 60 auf 100 Unterrichtsstunden erhöht. Daher wurde das Curriculum für die Orientierungskurse im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit Mitgliedern einer vom Bundesministerium des Innern berufenen Bewertungskommission intensiv überarbeitet.

Grundsätzlich dient der Orientierungskurs der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Dabei sollen insbesondere auch die Werte des demokratischen Staatswesens in Deutschland und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt werden.

Im „Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs“ (Überarbeitete Neuauflage für 100 UE – April 2017, <https://www.bamf.de/>) tauchen die Lebenssituation und Nichtdiskri-

minierung von LSBTI als demokratische Werte explizit auf und sind damit feste Unterrichtsbestandteile: So wird im Modul I die „Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Lebensweise“ gelehrt, in Modul III die „Akzeptanz von Partnerschaften unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung“.

## **VII Menschenrechte von LSBTI in der Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik fördern!**

- 1. Was werden Sie tun, damit Deutschland und die EU in der Auswärtigen Politik und auf diplomatischer Ebene größere Anstrengungen unternehmen für den Menschenrechtsschutz von LSBTI?**
- 2. Wie wollen Sie erreichen, dass Deutschland und auch andere Geberländer endlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen für die Unterstützung von LSBTI-Menschenrechtsverteidiger\*innen im Globalen Süden und Osteuropa?**
- 3. Wie beabsichtigen Sie, das diplomatische Personal einschließlich der Botschafter\*innen stärker für die Menschenrechte von LSBTI zu sensibilisieren?**

### **Die Fragen VII 1., 2. und 3. werden zusammen beantwortet**

Die vernetzte Außenpolitik Deutschlands muss aus Sicht von CDU und CSU auf Werten basieren. Uns ist dabei der wichtigste Wert die Würde des Menschen und unser Eintreten für die Menschenrechte. Dazu gehört auch der Einsatz für bedrängte und verfolgte Minderheiten. Leider gehören in vielen Regionen dazu immer noch Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt oder bedrängt werden. Wir wollen, dass auch in Zukunft die Vertreter sowohl des deutschen Auswärtigen Dienstes, als auch des Europäischen Auswärtigen Dienstes bilateral und auch in multilateralen Forum wie dem VN-Menschenrechtsausschuss für die Rechte von Schwulen und Lesben eintreten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie noch besser für diese Aufgabe sensibilisiert werden. Wir setzen uns auch künftig für die finanzielle Ausstattung von Programmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für bedrängte und verfolgte Minderheiten einschließlich Schwulen und Lesben ein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

lung (BMZ) wird auch künftig zusammen mit den Fach- und Haushaltspolitikern prüfen, welche Institutionen am besten geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.

**4. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig durch staatliche Mittel abgesichert wird?**

**Antwort**

CDU, CSU und FDP haben 2011 die Errichtung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und ihre Ausstattung mit einem Stiftungsvermögen beschlossen. Diese Stiftung dient dem Zweck, die Verfolgung Homosexueller durch das NS-Regime in Erinnerung zu halten, die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Menschen in Deutschland zu erforschen sowie einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Menschen in Deutschland entgegenzuwirken. Die nichtstaatliche Hirschfeld-Eddy-Stiftung widmet sich demgegenüber der Menschenrechtsarbeit im Ausland und partizipiert finanziell bei ihrer Arbeit von den verschiedenen Förderprogrammen im Bereich Menschenrechte, die von verschiedenen Bundesministerien ausgereicht werden.